Netzbetreiberspezifische Ergänzungen zur TAB 2023 v2.0

der Stadtwerke Achim AG

Stand: Mai 2024

Stadtwerkle Achim AG

Gaswerkstraße 7

28832 Achim

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich 4

2. Kontaktdaten 4

4. Allgemeine Grundsätze 5

5.0 Netzanschluss 6

6 Hauptstromversorgungssystem 7

7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze 7

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen 8

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen 8

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen 8

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen 9

14 Erzeugungsanlagen und Speicher 9

1. Geltungsbereich

(1) Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Achim bestehen aus dem BDEW-Bundesmusterwortlaut für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz - „TAB 2023 v2.0“ und den netzbetreiberspezifischen Ergänzungen der Stadtwerke Achim AG – “TAB 2023 v2.0 Beiblatt”. Beides ist stets in Zusammenhang zu betrachten.

(2) Die netzbetreiberspezifischen Ergänzungen zur “TAB 2023 v2.0” enthalten Hinweise und Erläuterungen zu Vorgaben der “TAB 2023 v2.0” und stellen somit spezifische Vorgaben der Stadtwerke Achim AG dar.

2. Kontaktdaten

(1) Netzbetreiber im Sinne dieser netzbetreiberspezifischen Ergänzung ist:

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim Tel.:04202 / 510-0
Fax: 04202 / 510-11
E-Mail: kundenservice@stadtwerke-achim

(2) Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen ist / sind:

Stadtwerke Achim AG
Gaswerkstraße 7
28832 Achim Tel.:04202 / 510-0
Fax: 04202 / 510-11
E-Mail: netz@stadtwerke-achim

(3) Die telefonische Störungshotline ist unter folgender Nummer zu erreichen:

Tel.: Tel.: 04202 / 9 15 10

4. Allgemeine Grundsätze

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

Die Anmeldung von Bezugsanlagen, EEG-Anlagen und anmeldepflichtigen Geräten, einschließlich der Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, erfolgt direkt über den Downloadcenter der Stadtwerke Achim AG unter www.stadtwerke-achim.de. Die Anmeldung erfolgt durch den eingetragenen Installateur bzw. Planungsbüro in Vollmacht des Anschlussnehmers. Für Neuanlagen ist ein Lageplan mit markierter Anschlusslage einzureichen. Bei Anmeldung der Bezugsleistung ist stets die gleichzeitig am Netzanschlusspunkt vorliegende Gesamtbezugsleistung anzugeben. Diese ist vom zuständigen Installateur im Auftrag des Anschlußnehmers zu ermitteln.

Hilfreiche Informationen für Bauherren und Planungsbüros über die Herstellung der Netzanschlüsse im Sinne einer Anwendungshilfe, werden im Merkblatt „Der Netzanschluss“ vom Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zur Verfügung gestellt. Das Merkblatt ist im Internet frei zugänglich.

Informationen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG und technische Mindestanforderungen zur Anbindungs- und Steuerungsart die durch den Anschlussnehmer vorzusehen sind, befinden sich ebenfalls im Downloadcenter auf der Homepage der Stadtwerke Achim AG.

4.2 Inbetriebnahme, Inbetriebsetzung und Außerbetriebnahme

4.2.1 Allgemeines

Die NH-Sicherungen am Hausanschlusskasten der Kundenanlage dürfen nur von einem im Installateursverzeichnis geführten Installateur gewechselt werden.

4.2.2 Inbetriebnahme

Erfolgt die Inbetriebnahme des Netzanschlusses nicht durch die Stadtwerke Achim AG so hat der Anschlussnehmer unverzüglich den Nachweis der Inbetriebnahme durch einen im Installateurverzeichnis eingetragenen Installateur einzureichen.

Bei einphasig angeschlossenen Geräten mit einer Bemessungsleistung > 4,6 kVA, sind Anforderungen an die Symmetrie zwingend einzuhalten.

4.2.3 Inbetriebsetzung einer Kundenanlage

Für die Inbetriebsetzung ist eine vom zuständigen Installateur unterzeichnete Fertigmeldung zur Inbetriebsetzung der Kundenanlage einzureichen. Die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen und Speicher ab einer Anschlussleistung von 30 kW erfolgt in Anwesenheit der Stadtwerke Achim AG.

4.2.5 Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses

Die Außerbetriebnahme von anmeldepflichtigen Geräten, wie Ladesäulen, Wallboxes, etc. ist der Stadtwerke Achim AG schriftlich mitzuteilen.

4.3 Plombenverschlüsse

Netzseitige Sicherungsplomben und Vorrichtungen dürfen nur nach vorheriger Freigabe durch die Stadtwerke Achim AG entfernt werden. Sicherungsplomben können von der Stadtwerke Achim AG an Installateure ausgegeben werden, die im Installateurverzeichnis des BDEW eingetragen sind.

5.0 Netzanschluss

5.1 Art der Versorgung

Im Regelfall liegt die maximale Anschlussleistung von Ladeinfrastruktur und sonstiger Bezugsleistung mit einem Netzanschlusspunkt in der Niederspannung bei 150 kW. Ladeeinrichtung im privaten Umfeld mit einer Ladeleistung bis 11 kW erfordert in der Regel keine anschlussverstärkenden Maßnahmen am Netzanschluss des Anschlussnehmers.

5.2.2 Eigentumsgrenzen bei Erzeugungsanlagen und Speichern

Sind für die Einbindung einer EEG-Anlage neue Verbindungsleitungen bzw. Erweiterungsmaßnahmen am Netzanschluss notwendig, so liegt die Realisierung der Verbindungsstrecke von der Erzeugungsanlage bis zum Netzanschlussverknüpfungspunkt in Verantwortung des Anschlussnehmers.

5.3 Standardnetzanschlüsse und davon abweichende Bauformen

Der Standardnetzanschluss Strom wird in folgenden Ausprägungen hergestellt und entsprechend einer Anschlusspauschale abgerechnet:

- NAYY 4x35 mm²
  - max. Anschlussleistung: 30 kW
  - max. Anschlusslänge: 35 m
- NAYY 4x70 mm²
  - max. Anschlussleistung: 45 kW
  - max. Anschlusslänge: 80 m

AnschlAnschlussleistungen sowie Anschlusslängen außerhalb der Pauschale werden nach tatsächlichem Aufwand kalkuliert.

5.4 Netzanschlusseinrichtungen

Die Absicherung für einen Standardnetzanschluss beträgt 63 A.
Bei Netzanschlüssen im Bestand können davon abweichende Sicherungsgrößen verbaut sein. Im Bedarfsfall ist die aktuelle Sicherungsgröße von dem zuständigen Installateur zu überprüfen.

5.5 Netzanschluss über Erdkabel

Für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Achim AG ist eine Gas- und wasserdichte Hauseinführung bauseits zu liefern und zu montieren. Leerrohre für Einführungen sind mit einem Einbauradius von min. einem Meter zu verbauen. Kann dies nicht sichergestellt werden, dürfen Mehrsparteneinführungen nur für Netzanschlüsse mit einem Kabelquerschnitt bis 70 mm² verwendet werden.

5.6 Netzanschluss über Freileitungen

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG erfolgt der Netzanschluss ausschließlich über Erdkabel.

6 Hauptstromversorgungssystem

Bei Anschluss im Gebäude erfolgt die Aufteilung des PEN-Leiters im Hausanschlusskasten. Bei Anschluss an einer Zähleranschlusssäule erfolgt die Aufteilung an erstmöglicher Stelle im Gebäude.

7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Sind die Stadtwerke Achim AG gleichzeitig auch Messstellenbetreiber, ist im Neubau und Bestand der Zählerplatz bevorzugt in 3-Punkt-Befestigungsanschlusstechnik nach
DIN VDE 0603-1 zu errichten. Dies gilt auch für Zählerplätze mit Leistungsmessung, Mehrtarifmessung, registrierter Lastgangmessung und für Zweirichtungszähler.
Bei Bestandsanlagen ist die Anordnung eines APZ-Feldes extern in einem Verteilerkasten erlaubt.

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Es gelten die Anforderungen der VDE-AR-N 4100, Abschnitt 7.3.
Direktmessung ist bis 100 A zulässig. Darüber hinaus ist eine Wandler Messung (halbindirekte Messung) nach DIN VDE 0603-2-2 notwendig.

7.3 Zählerplätze mit Wandler Messung

Sind die Stadtwerke Achim AG gleichzeitig der zuständige Messstellenbetreiber, werden NS-Stromwandler von der Stadtwerke Achim AG beigestellt und vom zuständigen Installateur des Anschlussnehmers montiert und angeschlossen. Die Beistellung erfolgt direkt aus dem Abhollager der Stadtwerke Achim AG. Die Zählersetzung findet nach der Montage der Stromwandler statt.

Zum Einsatz kommen NS-Stromwandler in drei Standardvarianten.

- 150/300A umschaltbar
- 250/500A umschaltbar
- 800A

7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen

Bei einer Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage ist der betroffene Teil der Anlage nach Stand der Technik wiederherzustellen. Für den Zählerplatz bedeutet das die Nachrüstung eines APZ Platzes und Raum für Zusatzanwendungen (RFZ) nach VDE-AR-N 4100. Die Spannungsversorgung sowie eine Datenleitung vom APZ in den RFZ sind vorzuhalten.

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.1 Allgemeines

Als Kommunikationseinrichtung für die Reduzierung der Einspeiseleistung oder zum Abrufen der Einspeiseleistung bei Anlagen bis 100 kW kommt im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Achim AG je nach Versorgungsgebiet entweder Rundsteuertechnik oder Funkrundsteuertechnik zur Anwendung. Den Steuerempfänger stellt die Stadtwerke Achim AG dem Anlagenbetreiber zur Verfügung und prüft dessen Funktionsfähigkeit. Die Verdrahtung erfolgt bauseits, durch den zuständigen Installateur.

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG benötigen einen separaten Zählerplatz mit eigener Messeinrichtung. Technische Mindestanforderungen zur Kommunikations- und Anbindungsart für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG sind in einem separaten Dokument auf der Homepage der Stadtwerke Achim AG abzurufen.

Die steuerbare Verbrauchseinrichtung muss zu jedem Zeitpunkt funktionsfähig und steuerbar sein. Bei Ladeeinrichtungen muss dies auch ohne ein angeschlossenes Fahrzeug erfüllt sein.

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Die Rundsteuerfrequenz für das NS-Netz im Versorgungsgebiet Achim beträgt 383,3 Hz.
Die Funkrundsteuerfrequenz für das NS-Netz im Versorgungsgebiet Oyten beträgt 139 kHz.

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

Das Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet Achim wird als TT-Netz betrieben.
Das Niederspannungsnetz im Versorgungsgebiet Oyten wird als TN-C Netz betrieben.

Bestandsanlagen ohne Hauptpotentialausgleich und Erdung sind durch den Anschlussnehmer nachträglich nachzurüsten. Insbesondere bei Maßnahmen zur Erweiterung, Änderung oder Instandhaltung an elektrischen Anlagen ist eine Erdungsanlage zu errichten. Hauptpotentialausgleich über Wasser- oder Gasleitung ist unzulässig. Die Wirksamkeit der Erdung ist durch Messung des Erdungswiderstandes nach DIN VDE 0100-600 zu dokumentieren

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Der Anschluss von vorübergehend angeschlossenen Anlagen erfolgt in Stadtwerke Achim AG eigenen Anschlussschränken. Der Anschluss erfolgt bauseits durch den zuständigen Installateur.

13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

Der Anschluss des Verteilerschrankes bzw. des Baustromverteilers erfolgt bauseits über eine flexible Anschlussleitung.

13.7 Schließsystem

Vorübergehend angeschlossene Anlagen bzw. Anschlussschränke im Freien benötigen einen ungehinderten Zugang. Vorzusehen ist eine Doppelschließanlage mit einer SWA-Schließung der Stadtwerke Achim AG. Der Schließzylinder mit der SWA-Schließung wird von den Stadtwerken Achim AG bereitgestellt

13.8 Direktmessungen

Direktmessungen mit Strömen > 100 A sind grundsätzlich nicht erlaubt.

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

14.5 Netzsicherheitsmanagement

Die Kommunikationsanbindung von Erzeugungsanlagen und Speichern > 100 kW erfolgt mittels Fernwirktechnik. Die technische Ausführung und Vorgaben der Kommunikations- und Steuerungstechnik sind auf der Homepage der Stadtwerke Achim AG abzurufen.

Nach der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage bzw. des Speichers, ist das Inbetriebnahmeprotokoll incl. des Nachweises über die ordnungsgemäße Inbetriebsetzung des Netzsicherheitsmanagements mit der Unterschrift des Installationsbetriebs bei der Stadtwerke Achim AG unverzüglich einzureichen. Die Inbetriebnahme von Erzeugungsanlagen > 30 kW erfolgt grundsätzlich unter Anwesenheit der Stadtwerke Achim AG.